

99102019120000, 99102019120000

Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100076369/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000, 99102019120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gründung, Unternehmen anmelden, ELSTER, Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens, Betriebsgründung, Betrieb, Selbstständigkeit, Anmeldung, Freiberufliche Tätigkeit, Unternehmen, Gewerbeanmeldung, Steuerliche Erfassung, Gründen, Finanzamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, sich an einem Unternehmen beteiligen oder sich selbstständig machen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	<p>Bei Eröffnung ist dies der Gemeinde, in der der Betrieb oder die Betriebsstätte eröffnet wird, mitzuteilen. Die Gemeinde gibt diese Information an das zuständige Finanzamt weiter. Bei Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit ist dies von Ihnen selbst dem Finanzamt mitzuteilen.</p> <p>Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit. Dazu sind bei Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu erklären. Der Fragebogen ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln. Folgende Fragebögen stehen hierfür zur Auswahl: • Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen), • Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft, • Gründung einer</p>

Modul

Sachverhalt

Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft, • Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht, • Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft.

Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere Informationen zur Übermittlung werden im Online-Verfahren ELSTER zur Verfügung gestellt. Im Fall unbilliger Härten kann das Finanzamt auf die elektronische Übermittlung verzichten.

Der Fragebogen "Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 KStG oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit" steht nur in Papierform zur Verfügung.

Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest, • welche Art von Steuern Sie zahlen müssen, • wann Sie zahlen müssen und • wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen.

Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige Tätigkeit mit dem Finanzamt.

Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.

<https://www.elster.de>

<https://www.elster.de>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie nehmen eine

• gewerbliche, • selbstständige (freiberufliche) oder • land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf, oder

Sie gründen eine

• Körperschaft, • Kapitalgesellschaft • Personengesellschaft/-gemeinschaft oder • einen Verein, oder • Sie beteiligen sich an einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Personengesellschaft/-gemeinschaft und Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Melden Sie sich hierfür auf der Internetseite ELSTER an.</p> <p>Hinweis: Verfügen Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto, müssen Sie dieses zunächst anlegen. Die Registrierung umfasst mehrere Schritte und kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ELSTER-Benutzerkonto benötigen Sie ebenfalls für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen.</p> <p>Sind Sie eine minderjährige Person oder eine Person ohne inländischen Wohnsitz und ohne Identifikationsnummer? Dann können Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über eine gesonderte Registrierungsform (sogenannter ELSTERLightAccount) abgeben. Die Registrierung erfolgt hier mit Hilfe Ihrer E-Mail-Adresse. Mit diesem Account können Sie lediglich den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Nach Erhalt Ihrer Steuernummer können Sie diese Registrierung dann in ein vollwertiges Benutzerkonto umwandeln.</p> <p>Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Option „Alle Formulare“ aus. Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus, laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Fragebogen ab. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und wird auf Sie zukommen, falls weitere Unterlagen benötigt werden. Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.</p> <p>Im Fall unbilliger Härten kann das Finanzamt auf die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>elektronische Übermittlung verzichten. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihnen eine elektronische Übermittlung des Fragebogens aufgrund unbilliger Härten nicht zumutbar ist, so wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.</p> <p>Hinweis: Für Vereine steht derzeit noch kein Online-Verfahren zur Verfügung.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Mitteilung an das Finanzamt hat innerhalb eines Monats nach der Betriebseröffnung oder nach der Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit zu erfolgen. Gleiches gilt für die Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Es handelt sich um eine Anzeigepflicht der steuerpflichtigen Person gegenüber dem Finanzamt, wenn sie einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eröffnet oder eine freiberufliche Tätigkeit aufnimmt.</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. https://www.bzst.de/gemfa https://www.bzst.de/gemfa</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Online-Verfahren ELSTER</p> <p>In Ausnahmefällen können Sie sich die Formulare herunterladen. https://www.elster.de https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de https://www.formulare-bfinv.de/</p>
Ursprungsportal	<p>Registering a company or self-employed activity for tax purposes, Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit</p>

Modul

Sachverhalt

zur Steuer anmelden
